

Barbara Lochner

„Kevin kann einfach auch nicht Paul heißen“

Methodologische Überlegungen zur Anonymisierung von Namen

„Kevin can't be called Paul“

Methodological considerations on the anonymization of names

Zusammenfassung

Die Anonymisierung von Personendaten stellt im Forschungsprozess in der Regel ein „unproblematisches Problem“ dar, das intuitiv von den Forschenden gelöst wird. Wenn überhaupt, wird dieser Verfremdungsvorgang nur mit forschungsethischen und forschungspragmatischen Überlegungen begründet. Kaum berücksichtigt wird bislang, dass mit der Art und Weise, wie anonymisiert wird, eine methodologische Entscheidung getroffen wird, woraus sich Konsequenzen für den Forschungsprozess ergeben. Im Beitrag werden anhand von fünf Varianten der Anonymisierung von Vornamen mögliche methodologische Bezüge und sich daraus ergebende Konsequenzen für den forschungspraktischen Umgang mit Personendaten zur Diskussion gestellt.

Schlagwörter: Anonymisierung, Namen als Informationsträger, objektive Daten, rekonstruktive Forschung, Methodologie

Abstract

Generally, the anonymization of personal data is an “unproblematic problem” within the research process. Usually, researchers solve this problem intuitively. If any explanations are given at all, they are founded on ethical or pragmatic considerations. However, the way of anonymization can also be seen as a methodological decision, which has consequences for the analytical process. The paper discusses five ways to anonymize first names, possible methodological references, which go along with this decision, and their further consequences within the analysis.

Keywords: Anonymization, Names as information media, objective data, reconstructive social research, methodology

1 Einleitung

Obwohl in qualitativen Forschungsprojekten die Notwendigkeit der Anonymisierung von Daten allgemein anerkannt ist, wird diese Aufgabe im Rahmen von Forschungsprojekten kaum systematisch reflektiert. Nicht selten werden Anonymisierungen beiläufig nach persönlichen Präferenzen und der Intuition der Forschenden vorgenommen. Tobias Gebel u.a. (2015, Abs. 26) sprechen von einer

„teilweise locker gehandhabte[n] Praxis der Anonymisierung in Forschungsprojekten“, was sie jedoch eher auf die Sorgfalt in der Durchführung, denn die Reflexion der damit verbundenen Implikationen beziehen. Wenn die Prämissen des Anonymisierungsvorgangs expliziert werden, dann vor allem in forschungsethischer und forschungspragmatischer Hinsicht. Hervorgehoben wird mit Bezug auf datenschutzrechtliche Bestimmungen, dass die Anonymisierung notwendig sei, damit den Beforschten keine Nachteile durch ihre Teilnahme entstünden und ihre Integrität gewahrt bleibe (vgl. Miethe/Gahleitner 2010, S. 576). Dafür ist es nach dem Bundesdatenschutzgesetz §3 Abs. 6 notwendig, dass „die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person zugeordnet werden können“. Neben dieser datenschutzrechtlichen Verpflichtung gilt die Zusicherung von Anonymität in qualitativen Forschungsprojekten insofern zielführend, als davon ausgegangen wird, dass sie den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses erleichtert und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich die Beforschten im Kontakt zu den Forschenden öffnen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009, S. 69). In diesem Sinne dient die Anonymisierungszusage also auch dem Forschungszweck.

Nur wenige Arbeiten weisen darauf hin, dass die Integrität der Teilnehmenden nicht allein durch das Erfüllen datenschutzrechtlicher Vorgaben gewahrt bleibt. Petra Narimani führt aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen mitunter sogar konträr zu ethischen Überlegungen stehen können und keinesfalls die Reflexion des Umgangs mit Daten unter ethischen Gesichtspunkten ersetzen (Narimani 2014, S. 47f). Und Persson Perry Baumgartinger (2014) hebt hervor, dass die Anonymisierung als soziale und politische Praxis zu verstehen sei, die gegebenenfalls zur Reproduktion von gesellschaftlichen Zuschreibungen beiträgt. Darüber hinaus zeigen die zunehmend intensiver geführten Diskussionen um die Möglichkeiten einer Sekundärnutzung qualitativer Daten und der Online-Dissemination von Ergebnissen wie komplex die Anforderung zu sein scheint, eine angemessene Balance zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte einerseits und dem Informationsgehalt des Datenmaterials bzw. dem Erreichen des Forschungsziels andererseits zu finden (vgl. DGFE 2017; Gebel u.a. 2015; Kretzer 2013; Tilley/Woodthorpe 2011; Thomson u. a. 2005; Van Hoonard 2003; Hirschauer 2014, S. 309). Da sich qualitative Daten gerade durch ihre Tiefe, Intensität und Kontextualisierung von Handlungen und Situationen auszeichnen, reicht die Anonymisierung von Orts- und Personennamen nicht immer aus, um Rückschlüsse auf die Person zu verhindern, weshalb mitunter weiterführende Strategien notwendig sind (von Unger 2014b, S. 25; Saunders/Kritzinger/Kritzinger 2015, S. 617ff; Kennedy 2005, S. 152).

Vor dem Hintergrund der hier nur angedeuteten Spannungsverhältnisse von datenschutzrechtlichen, forschungsethischen und forschungspragmatischen Aspekten erscheint es erstaunlich, dass es sich bei der Anonymisierung von Daten um eine wissenschaftliche Praxis handelt, die häufig „seen but unnoticed“ (Garfinkel 2002, S. 118) bewältigt wird. Daran anknüpfend wirft der Beitrag die Frage auf, ob es sich bei der Behandlung der Anonymisierung als unproblematisches Problem auch unter methodologischen Gesichtspunkten um einen blinden Fleck der qualitativen Sozialforschung handelt. Indem in forschungsethischen Debatten das Spannungsverhältnis von Persönlichkeitsrechten und Erkenntnisinteresse betont wird, scheint immer schon davon ausgegangen zu werden, dass eine Anonymisierung unabhängig vom methodologischen Rahmen der jeweiligen qualitati-

ven Studie zu einer Reduktion des Informationsgehaltes führe. Am Beispiel der Anonymisierung von Vornamen – also einer äußerst grundlegenden Form der Maskierung¹ – wird im Folgenden diskutiert, inwiefern bzw. unter welchen Bedingungen diese Annahme zutreffend ist. Ziel des Beitrags ist den Ertrag einer expliziten und systematischen Auseinandersetzung mit möglichen Konsequenzen, die sich aus der Art und Weise der Anonymisierung für die Daten und ihre Analyse ergeben, exemplarisch darzustellen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist ein Gespräch, das von Wissenschaftler_innen im Rahmen einer Rekonstruktionswerkstatt geführt wurde.

2 Rekonstruktionspraxis als Ausgangspunkt

Es geht in dem Rekonstruktionsgespräch um eine transkribierte und anonymisierte Interaktion zwischen zwei Pädagoginnen (Andrea und Susann²) im Alltag einer Kindertageseinrichtung. Die Daten entstammen der Studie „Teamarbeit in Kindertageseinrichtungen“ (Lochner 2017). In der Sequenz unterhalten sich die Pädagoginnen über das Konzept der Reggio-Pädagogik und dessen Prämisse, dass der Ausgangspunkt von Projekten im pädagogischen Alltag die Interessen der Kinder sein sollte.

A: und jetzt die die sich von Haus aus (.) von für nix interessiern oder nie dazu gehn die ham dann gar nix
 S: naja ich hab scho gsacht bei uns stell ichs mir jetzt für manche sehr gut vor so für=n Philipp zum Beispiel ner
 A: [mhh
 S: oder auch überhaupt für die Größeren jetzt aba so Kinder wie der Alexander die wärn ja nie kommen und dich was fragen

Während die eine Pädagogin von den Überlegungen der Reggio-Pädagogik sehr angetan ist, kritisiert die andere den konzeptionellen Vorschlag mit der Äußerung, dass Kinder, „*die sich von Haus aus (.) von für nix interessieren oder nie dazu gehen*“ unter den Bedingungen des vorgeschlagenen Konzepts „*dann gar nix*“ hätten. Die Pädagoginnen verhandeln, welche Kinder ihrer Gruppe von einer solchen Vernachlässigung betroffen wären, und kommen zu dem Schluss, dass das Konzept für Philipp „*sehr gut*“ geeignet wäre, der Alexander hingegen ein Kind sei, das nie von alleine kommen würde.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem Abschnitt entwickelt sich in der Rekonstruktionsgruppe (Sprecher_innen B, C, D und E³) eine Diskussion zu den anonymisierten Namen der Kinder, welche die Pädagoginnen als Beispiele für die Anwendbarkeit des Reggio-Konzepts heranziehen.

B: na die haben auf der Fortbildung permanent über ihre Praxis gesprochen und sie hat dann gesagt bei uns in der Einrichtung (.) mit dem Alexander können wir das ganz gut machen aber mit der Marion nicht
 C: ist typisch mh?

B: mh
 C: schade dass da nicht Kevin steht oder Chantal mit Philipp können wir das machen
 aber mit Kevin und Chantal nicht
 [...]
 E: Kevin muss ja nicht immer (.) ADHS haben
 D: genau
 E: [Kevin gibt=s wahrscheinlich auch ohne ADHS
 B: aber Kevin kann einfach auch nicht Paul oder Jakob heißen

Im Ausschnitt aus der Rekonstruktionsgruppe wird deutlich, dass die Pädagoginnen einen Sachverhalt aufrufen, der die Teilnehmer_innen der Analyse irritiert: Die Pädagog_innen gehen mit Blick auf ihre Kindergruppe davon aus, dass manche sich „von Haus aus von für nix interessieren“, weshalb ein pädagogisches Konzept, das eine hohe Eigenmotivation der Kinder voraussetzt, nur für einen Teil der Gruppe als förderlich eingeschätzt wird. Was die Teilnehmer_innen der Rekonstruktionsgruppe irritiert, ist, dass sie die Hintergründe dieser Einschätzung nicht nachvollziehen können. Das Gespräch der Pädagoginnen ist zu indexikal. Es werden lediglich Kindernamen aufgerufen, die als Code das wechselseitige Verstehen gewährleisten. Zwischen den Pädagoginnen, die beide die betreffenden Kinder kennen, funktioniert das. Für die Rekonstruktionsgruppe, die über kein Hintergrundwissen zu den benannten Kindern verfügt, bleibt die Kategorisierung der Kinder jedoch vage. Nun äußert ein_e Teilnehmer_in der Rekonstruktionsgruppe, dass der indexikale Code nachvollziehbar wäre, wenn er bestimmten Erwartungen entsprechen würde. Wenn also die Kinder, die sich „von Haus aus von für nix interessieren“, nicht Alexander und Marion hießen, sondern Kevin und Chantal, dann, so die Annahme der Forscher_innen, wäre der Namenscode auch für sie anschlussfähig und verstehbar. Im Rahmen der weiteren Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob die Anonymisierung sozial angemessen erfolgt sei, also ob nicht vielleicht im Zuge der Anonymisierung aus einem Kevin ein Alexander gemacht worden wäre. Eine_r der Teilnehmer_innen wirft schließlich ein, dass es unzulässig sei, vom Namen Kevin sofort eine soziale Diagnose abzuleiten. Doch ein_e andere_r Teilnehmer_in besteht auf der Aussagekraft des Namens.

3 Namen als Informationsträger

Der Auszug aus dem Rekonstruktionsgespräch macht deutlich, wie wirkmächtig Namen zur sozialen Positionierung von Personen beitragen. Manche Namen funktionieren so gut als Informationsträger, dass allein auf ihrer Grundlage ohne darüber hinaus gehendes Wissen zu den Personen generalisierte Zuschreibungen aufgerufen werden. Das ist keine neue Erkenntnis. Spätestens seit der Online-Befragung von Lehrer_innen, die Astrid Kaiser und Julia Kube 2009 durchgeführt haben, ist bekannt, dass bestimmte Vornamen ausgeprägte Vorurteile in Bezug auf das Verhalten, die Leistungsfähigkeit und die Persönlichkeit eines Kindes hervorrufen und diese assoziativen Kontextualisierungen auf den sozialen Hintergrund der Familie zurückgeführt werden (vgl. Kaiser 2009). Mit Blick auf die Namensforschung erscheint das plausibel, denn es ist anzunehmen, so Micha-

el Wolffsohn, dass sich kein Elternpaar bei der Wahl des Kindernamens „vollkommen unabhängig und frei von Werten, Strömungen, Tendenzen und Bezügen auf die Um- und Mitwelt“ (Wolffsohn 2009, S. 9f) bewegt. Namen sind gesellschaftlich kontextualisiert, sie „stehen nicht in einem ahistorischen, wertfreien Raum“ (Baumgartinger 2014, S. 108). Im Umkehrschluss scheint die Annahme zulässig, dass der Name Auskunft gibt über die soziale Verortung des Kindes und seiner Familie.

Zugleich, und hier deutet sich das Problem der Anonymisierung bereits an, erzeugt dieser Umkehrschluss generalisierte Annahmen über das betreffende Kind, die ohne Fallbezug auskommen. Für die praktische Pädagogik scheint die Wirkkraft des Namens dabei ein geringeres Problem zu sein. Udo Rudolph (2001, S. 71) weist darauf hin, dass „solche Namenseffekte umso deutlicher ausgeprägt sind, je weniger weitere Informationen über den Namensträger bekannt sind. Bei einem hohen Grad an Informiertheit oder gar einer persönlichen Bekanntschaft mit dem Namensträger verschwindet der Einfluss des Vornamens auf die interpersonale Wahrnehmung zunehmend“. Vertraut man diesem Befund, bedeutet das: Während für die Pädagog_innen im Feld, die sich auf ein Kind ihrer Gruppe beziehen, der Name des Kindes in der Verhandlung seiner Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedürfnisse nur sehr geringe Bedeutung haben dürfte, resultiert aus der Anonymität der Kinder im Analyseprozess möglicherweise eine Überhöhung der Bedeutung ihres Namens für das soziale Geschehen. Wenn Forschende nicht über einen längeren Zeitraum am Alltag der jeweiligen Einrichtung teilgenommen und Bekanntschaft mit den Beforschten geschlossen haben, bleiben die aufgerufenen Namen indexikale Codes, die – anders als bei den Akteur_innen des Feldes – fallunabhängige Assoziationen hervorrufen. Diese können zudem noch individuell konnotiert sein, etwa aufgrund familialer oder freundschaftlicher Bezüge zu einem_r Träger_in gleichen Namens (vgl. Mitterauer 2011, S. 42).

Die zumeist implizit verhandelte Frage im Anonymisierungsakt ist also, wie die Gültigkeit und Relevanz der fallunabhängig produzierten Zuschreibungen eingeschätzt wird und welche Bedeutung es hat, dass „eine Zunahme der Anonymität mit einer Abnahme der Inhaltsfülle einhergeht“ (Schütz 1971, S. 20).

4 Varianten der Anonymisierung und ihre methodologischen Referenzen

Dieser Frage wird im Folgenden anhand von fünf Anonymisierungsvarianten nachgegangen. Diskutiert wird erstens, welche Annahmen herangezogen werden, wenn Kevin Kevin bleibt oder lediglich Justin wird. Zweitens werden Überlegungen angestellt, welche Argumente für und gegen die Variante sprechen, dass Kevin mit Paul oder sogar mit K1 anonymisiert wird. Eine letzte Variante wäre schließlich, dass die Beforschten ihr Pseudonym selbst bestimmen, was im vorliegenden Fall aus Kevin Feuerwehrmann Sam macht.

4.1 Kevin bleibt Kevin und wird höchstens Justin

Sieht man von den forschungsethischen Problemen ab, die ein Verzicht auf die Anonymisierung der Daten mit sich bringt, wird das Prinzip der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Interpretation in der ersten Variante – Kevin bleibt Kevin – scheinbar am ehesten gewahrt. Insbesondere Vertreter_innen der rekonstruktiven Sozialforschung, die in der Tradition der Objektiven Hermeneutik arbeiten, so etwa Bruno Hildenbrand und Gabriele Rosenthal, plädieren dafür, zumindest während des Analyseprozesses auf die Anonymisierung biografischer Daten zu verzichten bzw. nur so viel wie unbedingt notwendig zu anonymisieren, um die im Namen enthaltenen zeitlichen, räumlichen und sozialen Bezüge zu erhalten (vgl. Hildenbrand 2005, S. 25; Rosenthal 2015, S. 104f). Mit Blick auf den eingangs vorgestellten Gesprächsausschnitt scheint diese Annahme von den Teilnehmer_innen der Rekonstruktionsgruppe geteilt zu werden. Wenn Alexander in Wahrheit Kevin hieße und das bekannt wäre, dann wäre es scheinbar leichter, die Äußerung einzuordnen, dass es Kinder gibt, „*die sich von Haus aus von für nix interessieren*“.

Rosenthal (2015, S. 104f) schlägt deshalb vor: „Erst wenn wir wissen, welche biografischen Daten für den Nachweis der Fallstruktur und im Kontext unserer Fragestellung relevant sind, lassen sich die relevanten Daten entsprechend der Fallstruktur modifizieren, d. h. bedeutungsähnliche Veränderungen vornehmen, und die für die Interpretation und die weiteren theoretischen Verallgemeinerungen weniger bedeutsamen Daten stark verändern“. Es wird hier also davon ausgegangen, dass für die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Fallstruktur die Kenntnis der biografischen Daten in ihrer Originalversion oder zumindest in Form „sinnlogischer Äquivalente“ (Hildenbrand 2005, S. 25) notwendig ist, weil sie relevant sein könnten.

Unter Bezug auf die bereits erwähnte Studie von Kube und Kaiser (vgl. Kaiser 2009) könnte Justin als eine „bedeutungsähnliche Veränderung“ (Rosenthal 2015, S. 105) von Kevin mit „vergleichbarem Informations- und Sinngehalt“ (Meyermann/Porzelt 2014, S. 7) eingeordnet werden, die im deutschen Sprachraum intuitiv plausibel wirkt und in Anerkennung forschungsethischer Standards als „sinnlogisches Äquivalent“ (Hildenbrand 2005, S. 25) akzeptabel wäre. Befunde zur Namenswahl in sozialpsychologischen Studien zeigen allerdings, dass es äußerst schwierig ist, „äquivalente (...) Vornamen allein aufgrund intuitiver Überlegungen zusammenzustellen, da hier auch unbewusste Selektionsmechanismen zum Tragen kommen können“ (Rudolph 2001, S. 74). Die über die Studie von Kube und Kaiser hergestellte Ähnlichkeit besteht zum Beispiel lediglich darin, dass Grundschullehrer_innen den Namen Justin nach Kevin am häufigsten mit dem Adjektiv „verhaltensauffällig“ assoziieren (vgl. Kaiser 2009, S. 3).

Wie der Vorschlag von Rosenthal zeigt, geht sie davon aus, dass diesem Problem dadurch begegnet werden kann, dass die Anonymisierung erst *nach* der Rekonstruktion erfolgt, weil dann Pseudonyme nicht rein intuitiv, sondern auf der Grundlage der Fallstruktur ausgewählt würden. Eine Alternative dazu stellt der Rückgriff auf sogenannte Normierungsstudien dar, wie sie Rudolph (2001, S. 74) für die Erstellung von Fallvignetten in sozialpsychologischen Studien vorschlägt. In diesen Studien werden Vornamen anhand der damit verbundenen Wortnormen kategorisiert, weshalb mit ihrer Hilfe Pseudonyme gefunden werden könnten, die empirisch belegt der Attraktivität und sozialen Verortung des Realnamens ent-

sprächen. Allerdings gibt Rudolph (2001, S. 75) zu bedenken, dass sich die Attraktivität von Namen zeitlich und räumlich unterschiedlich entwickelt, womit die Legitimität der Kopplung permanenten Veränderungen unterworfen ist und die Fallspezifität der Anonymisierung nicht aufrechterhalten werden kann. Es zeigt sich also, dass die sinnlogische Anonymisierung bei näherer Betrachtung ein höchst aufwendiges Projekt darstellt, dessen Geltungsanspruch permanent in Frage zu stellen ist. Folgt man den Annahmen Rosenthals und Hildenbrandts, wäre die notwendige Konsequenz, vollständig auf die Anonymisierung zu verzichten, während etwa Ingrid Miethe vehement dafür plädiert, „Unrichtigkeiten“, die durch die Anonymisierung entstehen, zu korrigieren, sich jedoch nicht zu einer – auch nur teilweisen – Aufhebung der Anonymisierung verleiten zu lassen“ (Miethe 2003, S. 236).

Gegenargumente zur inhaltlichen Bedeutsamkeit von Namen finden sich bei Thomas Wenzl und Andreas Wernet, die auf eine Differenz zwischen der Analyse objektiver Daten und hermeneutischer Textrekonstruktion hinweisen. Aus ihrer Sicht sind objektive Daten keine ausdrucksgehaltene Protokolle der Wirklichkeit. Die Autoren legen dar, dass sich die Analyse objektiver Daten nicht an den methodologischen Prinzipien der Wörtlichkeit, der Kontextfreiheit und der Sequenzialität orientieren kann. Bei objektiven Daten träfen weder manifeste und latente Sinnstrukturen aufeinander, noch reiche intuitives Urteilsvermögen aus, um sie sozio-historisch einzuordnen (vgl. Wenzl/Wernet 2015, S. 89). Auch wirke die Chronologie der objektiven Daten zwar sequenziell strukturiert, ihren inneren Zusammenhang als Ereigniskette würden sie jedoch erst durch den Interpret_in erhalten, womit Sinn nicht rekonstruiert, sondern konstruiert würde (vgl. Wenzl/Wernet 2015, S. 90). Die Analyse der objektiven Daten dient folglich dem Entwurf eines fallunspezifischen Typus, der in der sozial-historischen Einordnung des Falls durchaus relevant ist. Die Namen stellen ein objektives Datum dar und sind als solche von Bedeutung. Aber, und das ist der Punkt: Sie haben ihre Bedeutung im Rahmen der Analyse der objektiven Daten und eben nicht im Kontext der textbasierten Fallstrukturanalyse. In diesem Sinne kann sogar von einer Notwendigkeit der Anonymisierung ausgegangen werden. Wenzl und Wernet betonen: „Die Dekontextualisierung ist notwendig, um eine bloße Subsumtion des Falls unter seine äußerlichen Lebensbedingungen zu verhindern; so als sei der Fall immer schon nichts anderes als der Ausdruck einer sozialen Lage. Die Dialektik von Allgemeinem und Besonderem wäre von vornherein verfehlt“ (Wenzl/Wernet 2015, S. 100).

Folgt man Wenzl und Wernet, ist der Verzicht auf eine Anonymisierung für hermeneutische Fallstrukturanalysen also nicht erforderlich, auch wenn die Namen als aussagekräftige objektive Daten anerkannt werden. Die fallunspezifischen sozialen Kontextualisierungen können in Bezug auf den Fall zutreffen – aber eben auch nicht. Für die rekonstruktive Familienforschung, wie sie Hildenbrand betreibt, erscheint die Bedeutung der Namen und die damit verbundene Forderung, zumindest sinnlogische Pseudonyme zu finden (vgl. Hildenbrand 2005, S. 25), noch plausibel, da die Namensgebung selbst als familiäre *Entscheidung* verstanden werden kann. Darüber hinaus stellt die Anonymisierung einen Dekontextualisierungsvorgang dar, der die Generierung vorschneller, normalisierender Strukturhypothesen ausschließt.

4.2 Kevin wird Paul oder sogar K1

Um dies vollständig zu verhindern, wäre eine Möglichkeit, den Namen als Information völlig unbrauchbar zu machen, etwa indem aus Kevin K1 wird. Nichts ist dann mehr über die Person, die hinter dem Pseudonym steht, in Erfahrung zu bringen. Kind oder Erwachsene_r, männlich oder weiblich, mit oder ohne Migrationshintergrund, bildungsaffin oder bildungsfern – dazu können auf der Grundlage dieser Anonymisierung keine Hypothesen gebildet werden.

Hintergrund der Intention, mit der Wahl des Pseudonyms genau diesen Effekt zu erzielen, könnte die methodologische Annahme sein, dass die Relevanz von sozialstrukturellen Kontexten (Alter, Geschlecht, Herkunft) schon „in die Situation hinein vermittelt“ (Bergmann 2005, S. 290) würden, insofern sie für die Beteiligten situativ bedeutsam sind (vgl. Schegloff/Sacks 1973, S. 291). Gesellschaftliche Positionierungen der einzelnen Interaktionsteilnehmer_innen, die nicht aufgerufen und in der Interaktion intersubjektiv anschlussfähig gemacht, sondern nur auf der Grundlage des Namens oder anderer objektiver Daten vermutet werden, sind für die Analyse folglich uninteressant. Ihrer Relevanz fehlt aus der Sicht einiger Vertreter_innen der ethnomethodologischen Konversationsanalyse die empirische Rechtfertigung und Legitimation (vgl. Schegloff 1991, S. 50). Wenn die Pädagog_innen Kevin also bestimmte Eigenschaften zuschreiben und der Name nicht nur als Personencode, sondern als milieubezogene Kontextualisierung von Eigenschaften dient, dann müsste dies unabhängig vom Namen in den Daten nachweisbar sein. Nur dann wäre eine entsprechende Interpretation der sozialen Positionierung plausibel und reliabel. Wenn auch methodologisch anders begründet, ist die Stoßrichtung dieser Argumentation jener von Wenzl und Wernet ähnlich: Relevante Kontexte (oder Strukturen) sollen nicht theoretisch, sondern analytisch erschlossen werden. Annahmen zur gesellschaftlichen Strukturierung sozialer Interaktionen „need to be converted into the hard currency (...) of defensible analysis“ (Schegloff 1991, S. 48), weil andernfalls zwar ein Gespür dafür entwickelt werden könne, wie die Welt funktioniert, aber die Details der Wirklichkeitsproduktion verschlossen bleiben würden (vgl. ebd.).

Gründe dafür, dass der Versuch einer „totalen Anonymisierung“ dennoch nicht der König_innenweg ist, liefern die anhaltenden Diskussionen zwischen Vertreter_innen der Konversationsanalyse zur Frage des Einbezugs von Kontextwissen (vgl. Hitzler 2012, S. 15ff). Laut Sarah Hitzler wird das Argument der „analytischen Rigidität“ dadurch geschwächt, „dass nicht alles, was in einer Interaktion relevant ist, in dieser erkennbar relevant gemacht werden muss. Je selbstverständlicher Kontexte vorausgesetzt werden, desto weniger Notwendigkeit besteht für die Gesprächsbeteiligten darin, diese einander zu verdeutlichen“ (Hitzler 2012, S. 19). Werden durch die vollständige Anonymisierung alle Kontexte, die der Name transportiert, entfernt, wissen Forschende somit nicht nur weniger über die erwähnte Person als die Gesprächspartner_innen, sondern sogar weniger als jede_r unbeteiligte Zuhörer_in des Gesprächs.

Mit der vollständigen Anonymisierung gehen somit erstens Hinweise auf feldspezifische Konventionen der Adressierung und Positionierung verloren. Die Art und Weise, wie Namen verwendet werden, kann als soziale Praktik verstanden werden, die Auskunft über die sozialen Beziehungen der Teilnehmer_innen in einem sozialen Feld geben. Mit der vollständigen Anonymisierung ginge also z. B. verloren, ob die Pädagog_innen ihre Adressat_innen mit Vor- oder Nachnamen

bzw. mit Kurzformen oder Spitznamen adressieren. Hier wird deutlich, dass Namensnutzung und Namensgebung doch nicht so ohne weiteres voneinander unterschieden werden können. Auch wenn wir es als selbstverständlich erachten, dass Kinder mit Vornamen adressiert werden – es bleibt dennoch eine Praktik, über die generationale Ordnung (re-)produziert wird, was insbesondere dann deutlich wahrnehmbar ist, wenn die Kinder die Pädagog_innen im Gegenzug mit dem Nachnamen ansprechen.

Zweitens wird mit der vollständigen Anonymisierung unterschlagen, dass „jede Interpretation auf gesprächsexternem Vorwissen“ beruht (Deppermann 2000, S. 100), mit „K1“ aber auch jene Kontexte verloren gehen, die zuverlässiger abzuleiten sind als die soziale Herkunft. Mit einer gemäßigten Neutralisierung des Namens bleiben sie erhalten. Wird Kevin zu Paul, wird die Zuschreibung des Geschlechts übernommen, der zeithistorische Kontext und die ethnische Herkunft bleiben gleichermaßen vage, die Möglichkeit einer generalisierten Verortung in einem sozialen Milieu wird jedoch eliminiert. Eine solche Gewichtung unterschiedlicher Kontexte im Rahmen der Anonymisierung erscheint nicht unproblematisch, insbesondere wenn sie nicht transparent gemacht wird. Wenn sich die Bedeutung der sozialen Herkunft in Handlungen und Entscheidungen der Akteur_innen zeigen muss, warum dann nicht auch die Bedeutung des Geschlechts? Aus gendertheoretischer Perspektive scheint wenig für diese Variante der Anonymisierung zu sprechen, da die Dominanz und scheinbare Eindeutigkeit der Kategorie Geschlecht mit ihr reproduziert wird. Vermieden wird zwar, dass allein auf der Grundlage der personenbezogenen Aussage, ein Kind würde sich „von Haus aus von für nix interessieren“, Zuordnungen zu einem sozialen Milieu erfolgen können. Erhalten bleibt aber die Option, das aufgerufene Problem mit Verweis auf den Namen des Kindes zu vergeschlechtlichen, etwa indem an den Diskurs um „Jungen als Bildungsverlierer“ angeschlossen wird (vgl. Bereswill/Ehlert 2010, S. 145). Ein Argument für die Variante „Kevin wird zu Paul“ ist allerdings die wahrscheinliche Übereinstimmung der Interpretationen von Forschenden und im Feld Handelnden, was sie zu einer Interpretationshilfe werden lässt (vgl. Deppermann 2000, S. 110f). Während ein Kind, das Kevin heißt, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit im sozialen Umfeld ebenso als Junge wahrgenommen wird wie ein Kind namens Paul, ist die Zuordnung einer Person zu einem sozialen Milieu aufgrund des Namens stärker vom Wissen über die Person abhängig. Dieses Argument kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei dieser Variante eine reflexionsbedürftige Unschärfe bleibt, denn es plausibilisiert nicht die situative Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ für das Thema und den Verlauf des Gesprächs. Allerdings stellt die Übernahme der Zuschreibung im Anonymisierungsprozess diese Bedeutung auch nicht mehr her als die Verwendung des Realnamens im Gespräch. Insofern sich das Forschungsinteresse nicht auf „doing gender“-Prozesse (vgl. West/Zimmerman 1987) im Forschungsfeld bezieht, erleichtert ein solches Vorgehen also möglicherweise die Bearbeitung eigener Fragestellungen, da nicht alle Aspekte der sozialen Positionierung zum Gegenstand der Analyse gemacht werden müssen, sondern es eine stärkere Fokussierung erlaubt.

4.3 Kevin wird Feuerwehrmann Sam

Als letzte Variante wird die Möglichkeit diskutiert, die Beforschten in den Anonymisierungsprozess einzubeziehen, indem sie ihr Pseudonym selbst wählen. Auf diese Weise wird die Bedeutung des eigenen Vornamens für die beforschte Person (vgl. Kunze 2003, 195) gewürdigt und zugleich der forschungsethischen Anforderung der Verfremdung genüge getan. Besonders in Forschungsprojekten mit Kindern eröffnet diese Variante zudem eine Beteiligungsmöglichkeit, die mit Spaß praktiziert werden kann. Ersichtlich wird, dass sich die methodologischen Bezüge eines solchen Vorgehens deutlich von jenen der anderen Varianten unterscheiden. Die Wahl eines partizipativen Vorgehens basiert weniger auf Annahmen zur Aussagekraft des Namens für die Untersuchung als vielmehr darauf, dass dem Status des der Beforschten als soziale_r Akteur_in Anerkennung entgegengebracht werden soll, indem die Entscheidungsmacht bei ihr_ihm belassen wird (vgl. Baumgartinger 2014, S. 109f). Die Beteiligung dient dabei nicht nur dazu, den Teilnehmenden Vertrauen in das Forschungsgeschehen zu vermitteln, sondern sie als Forschungssubjekte ernst zu nehmen und Prozesse der Aneignung zu unterstützen (vgl. Bergold/Thomas 2012). In Diskussionen zu partizipativen Forschungsansätzen werden Fragen der Anonymisierung unter diesem Aspekt jedoch durchaus kritisch diskutiert. Es geht dabei vorrangig um die Frage von Handlungsmacht im Forschungsprozess, wer also bestimmt, dass und wenn ja wie anonymisiert werden soll. Während in Bezug auf Kinder noch weitgehend Einigkeit zu bestehen scheint, dass die Anonymisierung in jedem Fall erfolgen sollte (vgl. Tilly/Woodthorpe 2011, S. 198), wird es als unangemessen eingeordnet, Erwachsenen die Option vorzuenthalten, sich mit ihrem Klarnamen zu präsentieren. „[T]here is a strong case to be made for offering individuals and organizations the choice as to whether or not their identities are disclosed“ (ebd., S. 200). Es kann für die Beforschten durchaus attraktiv sein, sich zu präsentieren, etwa weil sie auf ihre Leistungen stolz sind oder die Teilnahme am Forschungsprojekt als Chance sehen, eine Stimme („voice“) zu erhalten. So beschreiben etwa Hella von Unger und Petra Narimani (2012) in einem Fallbeispiel, wie sich ein drogenabhängiger Mann ohne deutsche Staatsbürgerschaft nach einem Interview gegen die Anonymisierung seines Namens ausspricht und sich weigert ein Pseudonym zu wählen, obwohl er mehrfach auf mögliche (auch strafrechtliche) Konsequenzen hingewiesen wird. Er habe sich „seit vielen Jahren gewünscht“, dass ihm sein persönliches Umfeld und die Vertreter_innen von Behörden zuhören und die Motive seiner Entscheidungen verstehen, so die Begründung (von Unger/Narimani 2012, S. 17). In der Datenaufbereitung entscheidet sich die Forschende trotz dieser klaren Positionierung des Teilnehmers dafür, das Interview zu anonymisieren, was bei ihr „das Gefühl einer gewissen Bevormundung“ hinterlässt (ebd., S. 18). Vor dem Hintergrund des partizipativen Forschungsansatzes wird das Paternalismusproblem als methodologische Herausforderung im Forschungsprozess virulent. Aufgrund der Möglichkeit der Teilnehmenden, eine fremdbestimmte Anonymisierung nachträglich zu umgehen, wie Benjamin Saunders, Jenny Kitzinger und Celia Kitzinger (2015, S. 629) am Beispiel eines auf Facebook verlinkten Artikels deutlich machen, scheint zumindest eine transparente Aushandlung des Umfangs der Anonymisierung angezeigt. Inwieweit das Paternalismusproblem in Bezug auf Kinder mit Verweis auf ihre entwicklungsbedingt höhere Schutzbedürftigkeit einseitig aufgelöst werden kann, soll hier nicht diskutiert werden.

Kindern die Wahl ihres Pseudonyms selbst zu überlassen, kann möglicherweise als Mittelweg zwischen Schutzauftrag und Beteiligungsanspruch verstanden werden. Nicht ob, aber zumindest wie anonymisiert wird, gestaltet sich in dieser Variante als Entscheidung der Teilnehmenden.

Wenn auch vermutlich unintendiert, hat dieses Vorgehen nun jedoch Auswirkungen auf den empirischen Gehalt des Datensatzes. Das selbstgewählte Pseudonym stellt eine Ausdrucksgestalt im Sinne einer Selbstpositionierung dar. Es wird zu einem Datum mit eigenständigen lebensweltlichen und geschichtlichen Bezügen, die vollständig von jenen des Realnamens differieren, da die Namen von anderen Personen mit anderen Motiven vor dem Hintergrund einer anderen Art von Betroffenheit ausgewählt werden. Geht es bei den anderen Varianten der Anonymisierung um die Frage, ob der Name bzw. sein Pseudonym ein relevantes Datum sein kann oder nicht, stellt sich hier lediglich die Frage, ob es mit Blick auf das Forschungsinteresse berücksichtigt werden sollte oder nicht. Wenn die Entscheidung, die Anonymisierung bei den Betroffenen zu belassen, in ein partizipatives Verfahren eingebunden ist, das maßgeblich darauf abzielt, den subjektiven Perspektiven, Relevanzsetzungen, dem Eigensinn von Personen und der Wahrnehmung ihrer Verortung in sozialen Netzwerken eine Stimme zu geben (vgl. von Unger 2014a, S. 2), dann scheint viel dafür zu sprechen, es zumindest in Erwägung zu ziehen. Die Namensgebung wird dann als Forschungshandlung der Akteur_innen des Feldes kenntlich gemacht (vgl. Bergold/Thomas 2012) und geht zugleich als aussagekräftiges Datum in die Analyse ein.

5 Fazit

Wie der Ausschnitt aus der Rekonstruktionsgruppe, der als Ausgangspunkt der Überlegungen dargestellt wurde, zeigt, werden durch die Informationen im Datenmaterial Assoziationen bei Forschenden hervorgerufen, die in die Wahrnehmung des Textes miteinfließen, wenn dies nicht methodisch kontrolliert wird. Dabei kann es nicht darum gehen, die forschungspraktische Handlungsfähigkeit zu riskieren, wohl aber darum, die impliziten Annahmen zu reflektieren, die mit der Wahl eines bestimmten Verfahrens einhergehen.

Im Abwägen der unterschiedlichen Anonymisierungsvarianten wird vor allem eines deutlich: Eine generalisierbare Methode der Anonymisierung von Personendaten, wie es manche Leitfäden empfehlen, scheint wenig zielführend zu sein. Vielmehr ist es notwendig, sich der Prämissen des eigenen Vorgehens bewusst zu werden und keine Anonymisierungsautomatismen zu entwickeln, sondern auch dieses scheinbar unbedeutende Detail des Forschungsprozesses im Kontext des Forschungsinteresses zu verstehen und zu prüfen. Gezeigt werden konnte, dass es einerseits fraglich ist, ob die Realnamen für die Rekonstruktion eines sozialen Geschehens oder der Struktur einer Darstellung erforderlich sind, es sich zugleich aber andererseits als Trugschluss erweist, dass die vollständige Anonymisierung die Aussagekraft der Daten nicht beeinträchtigt. Die Überlegungen zur partizipativen Forschung weisen schließlich darauf hin, dass auch noch andere methodologische Aspekte als die Aussagekraft der Daten dafür entscheidend sein können, wie mit der Anonymisierung von Daten im Forschungsprozess umgegangen wird.

Diese Fragen liegen jedoch auf einer anderen Ebene und sollten deshalb unabhängig vom empirischen Gehalt des Datensatzes diskutiert werden. Der Übergang zu forschungsethischen Aspekten ist dabei fließend.

Anmerkungen

- 1 Zu den unterschiedlichen Anonymisierungsgraden vgl. Kretzer (2013). Mit der Anonymisierung von Orten beschäftigt sich Nespor (2000).
- 2 Die Namen der Pädagoginnen und der im Gespräch erwähnten Kinder sind anonymisiert. Da es sich um Auszüge aus einer gesprächsanalytischen Studie handelt, erschien es bei der Anonymisierung vor allem von Bedeutung zu sein, dass die Form der Anrede (Vornamen) sowie Klang und Struktur des Namens (z.B. Silbenanzahl) erhalten bleiben. Übernommen wurden des Weiteren die geschlechtliche Zuordnung sowie die Herkunft des Namens, was zunächst intuitiv und ohne Bezug auf methodologische oder forschungsethische Überlegungen erfolgte.
- 3 Das Rekonstruktionsgespräch dient als Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen, es wird jedoch selbst keiner sequenziellen Rekonstruktion unterzogen. Auch wenn Jo Reichertz (2013, S. 83) die Bedeutung der sozialen Positionierungen auf die Kommunikationsmacht in Interpretationsprozessen hervorhebt, wurde in Bezug auf den hier verfolgten Zweck angenommen, dass die im Namen verankerten Informationen verzichtbar sind und eine umfassendere Form der Anonymisierung entsprechend möglich ist. Nicht verändert wurden die in dieser Sequenz aufgerufenen Kindernamen. Es handelt sich bei ihnen um die Wiedergabe der Pseudonyme aus dem Datenmaterial (Philipp, Alexander) bzw. um personenunabhängige Nennungen (Kevin, Chantal), deren Wahl das in diesem Beitrag diskutierte Problem repräsentieren.

Literatur

- Baumgartinger, P.P. (2014): Mittendrin: kritische Analyse im Spannungsverhältnis von Machtverhältnissen der staatlichen Regulierung von Trans* in Österreich. In: Von Unger, H. (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung*. Wiesbaden, S. 97–113. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_6
- Bereswill, M./Ehlert, G. (2010): *Geschlecht*. In: Bock, K./Miethe, I. (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Sozialforschung in der Sozialen Arbeit*. Opladen, S. 143–151.
- Bergmann, J. (2005): *Studies of Work*. In: Rauner, F. (Hrsg.): *Handbuch der Berufsbildungsforschung*. Bielefeld, S. 639–646.
- Bergold, J./Thomas, S. (2012): *Partizipative Forschungsmethoden. Ein methodischer Ansatz in Bewegung*. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 13. Jg., H 1, Art. 30. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1801/3332> (20.07.2017)
- Deppermann, A. (2000): *Ethnographische Gesprächsanalyse: Zu Nutzen und Notwendigkeit von Ethnographie für die Konversationsanalyse*. In: *Gesprächsforschung* 1. Jg., H 1, S. 96–124.
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2017): *Stellungnahme der DGfE zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten in der Erziehungswissenschaft*. <http://www.dgfe.de/stellungnahmen-positionen.html>
- Garfinkel, H. (2002): *Ethnomethodology's Program: Working Out Durkheim's Aphorism*. Lanham u.a.
- Gebel, T./Grenzer, M./Kreusch, J./Liebig, S./Schuster, H./Tscherwinka, R./Watteler, O./Witzel, A. (2015): *Verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist: Datenschutz in qualitativen Interviews*. In: *Forum Qualitative Sozialforschung*, 16. Jg., H. 2, Art. 27.

- Hildenbrand, B. (2005): Fallrekonstruktive Familienforschung. Anleitung für die Praxis. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-80837-0>
- Hirschauer, S. (2014). Sinn im Archiv? Zum Verhältnis von Nutzen, Kosten und Risiken der Datenarchivierung. In: *Soziologie*, 43. Jg., H. 3, S. 300–312.
- Hitzler, S. (2012): Aushandlung ohne Dissens? Praktische Dilemmata der Gesprächsführung im Hilfeplangespräch. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94141-7>
- Kaiser, A. (2009): Vornamen: Nomen est omen? In: *Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken Nr. 12*, S. 1–4.
- Kennedy, J. E. (2005): Grey Matter: Ambiguities and complexities of ethics in research. In: *Journal of Academic Ethics*, H. 3, S. 143–158.
- Kretzer, S. (2013): Arbeitspapier zur Konzeptentwicklung der Anonymisierung/Pseudonymisierung in Qualiservice. <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/47605>
- Kunze, K. (2003): dtv-Atlas Namenskunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage München.
- Lochner, B. (2017): Teamarbeit in Kindertageseinrichtungen. Eine ethnografisch-gesprächsanalytische Studie. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16708-0>
- Meyermann, A./Porzelt, M. (2014): Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten. Herausgegeben vom Forschungsdatenzentrum Bildung am DIPF. <http://www.forschungsdaten-bildung.de/anonymisierung> (12.06.2016)
- Miethe, I. (2003): Das Problem der Rückmeldung: forschungsethische und -praktische Erfahrungen und Konsequenzen in der Arbeit mit hermeneutischen Fallrekonstruktionen. In: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung* 4. Jg., H 2, S. 223–240.
- Miethe, I./Gahleitner, B. (2010): Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. In: Bock, K./Miethe, I. (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*. Opladen/Farmington Hills, S. 573–581.
- Mitterauer, M. (2011): Traditionen der Namensgebung. Namenskunde als interdisziplinäres Forschungsgebiet. Wien/Köln/Weimar. <https://doi.org/10.7767/boehlau.9783205791294>
- Narimani, P. (2014): Zustimmung als Prozess: Informiertes Einverständnis in der Praxisforschung mit von Ausweisung bedrohten Drogenabhängigen. In: Von Unger, H. (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung*. Wiesbaden, S. 41–58. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_3
- Nespor, J. (2000): Anonymity and Place in Qualitative Inquiry. In: *Qualitative Inquiry*, 6. Jg., H. 4, S. 546–569. <https://doi.org/10.1177/107780040000600408>
- Przyborski, A./Wohlrab-Sahr, M. (2009): *Qualitative Sozialforschung*. Ein Arbeitsbuch. 2. Auflage München.
- Reichertz, J. (2013): *Gemeinsam interpretieren*. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-02534-2>
- Rosenthal, G. (2015): *Interpretative Sozialforschung*. 5. Auflage Weinheim/Basel.
- Rudolph, U. (2001): Die Wahrnehmung von Altersstereotypen, Attraktivität und Intelligenz für Vornamen im Deutschen. In: Eichhoff, J./Seibicke, W./Wolffsohn, M. (Hrsg.): *Name und Gesellschaft. Soziale und historische Aspekte der Namensgebung und Namensentwicklung*. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, S. 70–87.
- Saunders, B./Kitzinger, J./Kitzinger, C. (2015): Anonymising interview data: challenges and compromise in practice. In: *Qualitative Research*, 15. Jg., H. 5, S. 616–632. <https://doi.org/10.1177/1468794114550439>
- Schegloff, E. A. (1991): Reflections on Talk and Social Structure. In: Boden, D./Zimmerman, D. H. (Hrsg.): *Talk and Social Structure. Studies in Ethnomethodology and Conversation Analysis*. Cambridge, S. 44–70.
- Schegloff, E./Sacks, H. (1973): Openings and closings. In: *Semiotica*, 8. Jg., H. 4, S. 289–327.
- Schütz, A. (1971): *Gesammelte Aufsätze*. Band 1. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag.
- Tilley, L./Woodthorpe, K. (2011): Is it the end for anonymity as we know it? A critical examination of the ethical principle of anonymity in the context of 21st century demands on

- the qualitative researcher. In: *Qualitative Research*, 11. Jg., H. 2, S. 197–212.
<https://doi.org/10.1177/1468794110394073>
- Thomson, D./Bzdel, L./Golden-Biddle, K./Reay, T./Estabrooks, C. A. (2005): Central Questions of Anonymization: A Case Study of Secondary Use of Qualitative Data. In: *Forum Qualitative Social Research*, 6. Jg., H. 1, Art. 29.
- Unger, H.v. (2014a): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01290-8>
- Unger, H.v. (2014b): Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: Von Unger, H. (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung*. Wiesbaden, S. 15–39. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_2
- Unger, H.v./Narimani, P. (2012): Ethische Reflexivität im Forschungsprozess: Herausforderungen in der Partizipativen Forschung. Discussion Paper SP 2012-304. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. www.econstor.eu/handle/10419/70197 (20.07.2017)
- Van Hoonaard, W. C. (2003): Is anonymity an artifact in ethnographic research? In: *Journal of Academic Ethics*, 1. Jg., H. 2, S. 141–151.
<https://doi.org/10.1023/B:JAET.0000006919.58804.4c>
- Wenzl, T./Wernet, A. (2015): Fallkonstruktion statt Fallrekonstruktion. Zum methodologischen Stellenwert der Analyse objektiver Daten. In: *Sozialer Sinn*, 16. Jg., H. 1, S. 85–101. <https://doi.org/10.1515/sosi-2015-0106>
- West, C./Zimmerman, D. H. (1987): Doing Gender. In: *Gender and Society*, 1. Jg., H. 2, S. 125–151. <https://doi.org/10.1177/0891243287001002002>
- Wolffsohn, M. (2001): Nomen est omen. Vornamenswahl als Indikator: Methoden und Möglichkeiten einer, historischen Demoskopie'. In: Eichhoff, J./Seibicke, W./Wolffsohn, M. (Hrsg.): *Name und Gesellschaft. Soziale und historische Aspekte der Namensgebung und Namensentwicklung*. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, S. 9–31.